



26.02.2020

Regionalbudget fördert Kleinprojekte der Dorfschätze

Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen

Das Amt für Ländliche Entwicklung, vertreten durch den Projektbetreuer Johannes Krüger, beglückwünscht die Interkommunale Allianz „Dorfschätze“ zur Überreichung des Bescheids über 90.000 €.

Die Dorfschätze erhalten ab sofort ein „Regionalbudget“ vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, mit einer geförderten Summe von 90.000 € für das Jahr 2020. Als Eigenmittel sind 10.000 € aufzubringen, sodass das Gesamtvolumen des Regionalbudgets 100.000 € beträgt. Diese Summe steht ab sofort für Kleinprojekte zur Verfügung, die im Gebiet der neun Mitgliedsgemeinden Abtswind, Castell, Großlangheim, Kleinlangheim, Prichsenstadt, Rüdenhausen, Schwarzach am Main, Wiesenbronn und Wiesentheid liegen. Herr Krüger weist darauf hin, dass in den nächsten drei Jahren erneut Mittel für das Regionalbudget vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Aussicht gestellt werden.

„Wir erhalten damit die Möglichkeit, Kleinprojekte aus den neun Allianzgemeinden finanziell mit 80% zu fördern, maximal mit 10.000 € pro Projekt“, freut sich Dr. Werner Knaier, Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid (VGem), die die Federführung in der Abwicklung des Regionalbudgets für die Allianz übernimmt.

Zweck der Zuwendung ist die Unterstützung einer engagierten und aktiven eigenverantwortlichen integrierten ländlichen Entwicklung sowie die Stärkung der regionalen Identität. Jedes geförderte Projekt muss der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes der Dorfschätze dienen. Auch darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch nicht mit der Umsetzung begonnen sein.

Gefördert werden Kleinprojekte, die dazu beitragen die Gemeinden als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum zu sichern und weiterzuentwickeln. Dabei geht es um die Gestaltung einer erreichbaren Grundversorgung, um attraktive und lebendige Ortskerne und die Behebung von Gebäudeleerständen, die Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung, die Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes, um die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, der demografischen Entwicklung sowie um die Digitalisierung.

Gegenstand der Förderung

Förderfähig sind Kleinprojekte, die beispielsweise folgenden Zwecken dienen:

- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,

- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Nicht Gegenstand der Förderung

Nicht förderfähig sind

- Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
- der Landankauf sowie der Kauf von Tieren,
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung,
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind,
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung, laufender Betrieb, Unterhaltung,
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB,
- einzelbetriebliche Beratung,
- Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements,
- Personalleistungen.

Alle eingereichten Anträge werden in einem Entscheidungsgremium besprochen und hinsichtlich ihrer interkommunalen Ausrichtung, ihrer Vernetzung und ihres Beitrages zur Zielerreichung der Dorfschätze inhaltlich geprüft.

Förderhöhe und Förderabwicklung

Die förderfähigen Gesamtkosten abzüglich Umsatzsteuer und Preisnachlässe (Skonti, Boni, Rabatte, ...) eines Kleinprojekts dürfen je Antragssteller maximal 20.000 € betragen. Die Förderhöhe liegt bei 80 % und max. 10.000 €. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 € werden nicht gefördert.

Die Zuwendung für ein Kleinprojekt wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Hierzu muss ein Antrag gestellt werden. Die Antragsformulare stehen auf der Internetseite www.dorfschaetze.de zum Herunterladen bereit. Antragssteller können sein: juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, natürliche Personen und Personengesellschaften. Handelt es sich beim Träger des Kleinprojekts um den Inhaber eines Unternehmens und wird im Falle einer Förderung daraus ein wirtschaftlicher Vorteil erzielt, sind ergänzend die Bestimmungen des EU-Beihilferechts für den Bereich Gewerbe anzuwenden (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 vom 18. Dezember 2013).

Bei Fragen stehen Frau Teresa Öchsner, Allianzmanagerin der ILE Dorfschätze, telefonisch unter 09383/9094-95 oder Frau Isabell Kirchner, Verbandsverwaltung VGem Wiesentheid, unter 09383/9735-27 zur Verfügung.

Förderanträge müssen bis zum **31.03.2020** bei der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid, Balthasar-Neumann-Straße 14, 97353 Wiesentheid eingereicht sein.

Besonders zu beachten ist, dass die eingereichten Kleinprojekte rechtzeitig umgesetzt und abgerechnet werden müssen. Dies bedeutet, dass alle Unterlagen - inklusive dem

Nachweis über die Bezahlung aller eingereichten Rechnungen - bis zum **01.10.2020** in der VGem Wiesentheid vorliegen müssen, andernfalls besteht kein Anspruch auf Förderung.



Bildunterschrift v.l.:

Dr. Werner Knaier, 1. Bürgermeister Markt Wiesentheid und Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft „Dorfschätze“; Isabell Kirchner, Verbandsverwaltung VGem Wiesentheid; Teresa Öchsner, Allianzmanagerin und Umsetzungsbegleitung ILE „Dorfschätze“; Johannes Krüger, Sachgebietsleiter Land- und Dorfentwicklung ALE Würzburg